Reform soll Pflegebedürftige und Angehörige entlasten

Für eine würdevolle Pflege

Fortsetzung von Seite 1

gestimmte Leistungsverbesserungen eingeführt werden.

Der nun von der Bundesregierung eingeschlagene Weg ist nicht nur unsystematisch, er birgt auch Risiken für die Versicherten. Unklar ist nämlich, inwieweit für die geschaffenen Leistungshöhen und -arten ein Bestandsschutz besteht, das heißt, ob Betroffene auch nach der Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes noch im gleichen Umfang Anspruch darauf haben.

Wichtige Unterstützung für pflegende Angehörige

Grundsätzlich sind die geplanten Maßnahmen natürlich zu begrüßen. Der bisher vorliegende Entwurf enthält viele notwendige Leistungsverbesserungen etwa zur Stärkung der häuslichen Pflege oder zur Unterstützung pflegender Angehöriger. In diesen Punkten wird den Empfehlungen des bereits genannten Expertenbeirats entsprochen.

Als Mitglied in diesem Gremium hatte sich der SoVD somit erfolgreich dafür eingesetzt, dass Mittel der Kurzzeitpflege besser mit denen der Verhinderungspflege kombiniert werden können. Bei der Kurzzeitpflege wird ein pflegebedürftiger Mensch für eine gewisse Zeit vollstationär versorgt, während bei der Verhinderungspflege eine Vertretung die pflegerischen Aufgaben übernimmt. Beide Maßnahmen entlasten also die pflegenden Angehörigen – etwa im Falle von Krankheit oder Urlaub.

Teilweiser Ausgleich von Kaufkraftverlusten

Die soziale Pflegeversicherung übernimmt grundsätzlich nur einen Teil der anfallenden Kosten. Seit ihrer Einführung 1995 wurden die gezahlten Leistungen jedoch nur unzureichend an die Entwicklung der Kaufkraft angepasst, einzelne Leistungen zudem privatisiert. Pflegebedürftigkeit ist heute somit wieder zu einem Armutsrisiko geworden.

Auch wenn aufgelaufene Kaufkraftverluste nicht in voller Höhe ausgeglichen werden, sieht die Reform doch zumindest eine Dynamisierung der Leistungen vor. Es wird also künftig etwas mehr Geld geben *(zu den Details siehe Hintergrund auf dieser Seite)*. Eine Anpassung sollte nach Ansicht des SoVD jedoch nicht unregelmäßig, sondern verbindlich einmal im Jahr erfolgen. Andernfalls sei mit weiteren Kaufkraftverlusten zu rechnen.

Solidarprinzip anstelle Vorsorgefonds

Ab Januar 2015 steigt der Beitragssatz zur Pflegeversicherung um 0,3 Prozentpunkte. Von dem zusätzlichen Geld sollen pro Jahr 1,2 Milliarden Euro in einem Fonds angespart werden. Darauf zurückgreifen will man frühestens im Jahr 2035. Der SoVD kritisiert, dass diese Mittel somit der Solidargemeinschaft entzogen würden, obwohl diese schon heute dringend darauf angewiesen wäre. *job*

Foto: olly/fotolia

Hinter dem Alter steckt stets eine Lebensleistung. Hierfür haben pflegebedürftige Menschen unsere Anerkennung verdient.

Hintergrund

Details der geplanten Reform

Höhere Beiträge

- Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung steigt von 2,05 auf 2,35 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen.

Höhere Leistungsbeträge (ca. 4 Prozent) u. a. bei

- Pflegesachleistung,
- Pflegegeld,
- Verhinderungspflege,
- Tages- und Nachtpflege,
- Kurzzeitpflege,
- vollstationärer Pflege.

Höhere Leistungsbeträge bei

- Pflegehilfsmitteln (Erhöhung auf 40 Euro monatlich),
- wohnumfeldverbessernden Maßnahmen (Erhöhung um 1443 Euro auf 4000 Euro monatlich),
- Wohngruppenzuschlag (Erhöhung um 2,67 Prozent).

Mehr Flexibilität

- Verhinderungs- und Kurzzeitpflege können miteinander kombiniert werden.
- Auch Angehörige können niedrigschwellige Entlastungsleistungen nutzen.
- Ambulante Pflegesachleistungen können zur Hälfte für niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsleistungen eingesetzt werden.
- Eine Altersgrenze für Kurzzeitpflege in Einrichtungen der Behindertenhilfe entfällt.
- Die zusätzliche Betreuung in stationären Einrichtungen wird ausgeweitet.

Interview

Direkte Beratung über zentrale Telefonnummer der VVS

Mit der Gründung der Verbands-Versicherungs-Service-AG (VVS) ist ein entscheidender Schritt getan worden, um künftig noch gezielter und individueller auf die vielfältigen Interessen der SoVD-Mitglieder eingehen zu können. Denn die VVS kann als Makler aus dem breiten Spektrum aller auf dem Markt befindlichen Versicherungs- und Vorsorgeangebote schöpfen (wir berichteten hierzu fortlaufend in den vergangenen Ausgaben der SoVD-Zeitung).

Auch über eine zentrale Telefonnummer in der Bundesgeschäftstelle des SoVD, die 030 / 7 26 22 23 23, können sich Mitglieder jetzt direkt und umfassend beraten lassen. Wir sprachen dazu mit den beiden Vorständen der VVS, Dr. Jens Oldenburg und Reinhard Wagner.

___Die Verbands-Versicherungs-Service AG hat im letzten Monat alle erforderlichen Zulassungen erhalten, was bedeutet das für unsere Mitglieder?

Reinhard Wagner: Sicher freuen wir uns darüber, nun die bürokratischen Hürden erledigt zu haben. Jetzt können wir den Mitgliedern den in den letzten Wochen angekündigten Service bieten. Konkret bedeutet das, in allen Versicherungsfragen als Ansprechpartner und „Kümmerer“ an der Seite des Mitglieds zu stehen. Und dieses Angebot gilt nicht nur für Mitglieder, die ihre Versicherungen über uns abgeschlossen haben. Auf Wunsch kümmern wir uns auch um alle anderen Versicherungen des Mitglieds – selbstverständlich kostenfrei!

Dr. Jens Oldenburg

___Wie können die Mitglieder sich die Angebote und Leistungen der VVS zunutze machen?

Dr. Jens Oldenburg: Dafür gibt es mehrere Wege. Der einfachste und schnellste ist, die Hotline der VVS in der Bundesgeschäftsstelle anzurufen. Unter der Nummer **030 / 7 26 22 23 23** *können Mitglieder ihr Anliegen direkt äußern. Auch über die Homepage: www.vvs-ag.com können Mitglieder ihre Fragen ganz einfach absenden.*

___Was kann ein solches Anliegen sein?

Dr. Jens Oldenburg: Das kann vielfältig sein.

- *Fragen zum Beitragsablauf bestehender Versicherungen, z. B. einer Sterbegeldvorsorge*
- *Beratung zu bestehenden Versicherungen, beispielsweise einer Unfallvorsorge*
- *Beratung über bezahlbare Absicherungsformen für den Fall einer Pflegebedürftigkeit*
- *Möglichkeiten, Versicherungen mit staatlicher Förderung zu erhalten*
- *Interesse an einer günstigen Haftpflichtversicherung u.v.m. Oder ganz einfach der Wunsch, dass sich jemand mit den vielen Versicherungen eines Haushaltes auseinandersetzt, diese ordnet und auch schaut, ob sich bei Leistung oder Preis bessere Angebote für das Mitglied finden lassen.*

Reinhard Wagner

___Das sind viele Aufgaben, die nicht alleine zu bewältigen sind.

Reinhard Wagner: So ist es. Mit den ersten Außendienstmitarbeitern haben wir den Start bereits erfolgreich gestaltet. Alle sind sehr motiviert und freuen sich auf die neuen Aufgaben. Wir freuen uns darüber hinaus über Menschen, die – mit der erforderlichen Ausbildung – bei uns mitarbeiten möchten. Denn den Mitgliedern unseres Verbandes in wichtigen Versicherungsfragen zu helfen, ist eine anspruchsvolle und schöne Aufgabe. Jede Bewerbung ist herzlich willkommen.